

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates Hargesheim am 23. März 2023

anwesend waren:

unter dem Vorsitz von
Ortsbürgermeister Grün, Haiko

Beig. Schneider, Olaf

die Ratsmitglieder:

Beig. Glöckner, Manfred

Alsentzer, Oliver

Comtesse, Markus

Ebertz, Birgit

Eß, Christoph

Fluhr, Michael

Hartung, Hans

Gauza, Thomas

Gorg, Thorsten (ab 19:24 Uhr)

Heckmann, Andreas

Merz, Jochen

Nies, Matthias

Orben, Torsten

Dr. Pertler, Manfred

Pflügl, Kai-Uwe

Rabold, Heidi

Rabold, Thomas

Ries, Frank

Wolf, Anke

es fehlten entschuldigt:

Erster Beig. Schubert, Lars

Vinke, Sabine

ferner waren anwesend:

Dipl.-Ing. Ruppert, Walter, von BBP

Kaiserslautern,

Dipl.-Bauing. Jäger, Michael, von

VEMI Wohnungsbau GmbH Merxheim,

Erster Beigeordneter Schwerbel,

Heinz-Martin sowie Schriftführerin

Wolf, Denise von der Verbandsge-

meindeverwaltung Rüdesheim,

2 Vertreter der Presse

sowie 47 Zuhörer

Verhandelt, Hargesheim den 23.03.2023

In der heute stattgefundenen Sitzung, zu der die Ratsmitglieder ordnungsgemäß eingeladen worden waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen.

Vor Beginn der Sitzung wurde die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bat Ortsbürgermeister Grün den Gemeinderat um nachträgliche Aufnahme des neuen Tagesordnungspunktes 12:

„Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung des Grabaushubes – Grundsatzbeschluss –“,

womit sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden erklärte.

Weiterhin bat Ortsbürgermeister Grün den Gemeinderat um nachträgliche Aufnahme des nichtöffentlichen Tagesordnungspunktes 14:

„Grundstücksangelegenheiten“

Auch hier stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Änderung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Auf dem Bauernstück" der Ortsgemeinde Hargesheim
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes als Satzung
--- Sonderinteresse ---
3. Beratung und Beschlussfassung über die Ausgestaltung des Bebauungsplanes "Straußberg"
 - a) Geltungsbereich
 - b) Ergebnisse der Bebauungsplangestaltung aus dem Bau-, Wirtschafts- und Infrastrukturausschuss
--- Sonderinteresse ---
4. Änderung des Bebauungsplanes "Am Klopff - Ratsmitgliednacker"
 - a) Grundsatzbeschluss (Anpassung Grundflächenzahl auf 0,35, Geschossflächenzahl auf 0,7)
--- Sonderinteresse ---
5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Auftrages zur Erstellung eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages im Vorgriff zu den Bebauungsplänen für die Anbindung der Alfred-Delp-Schule an die K49 der Ortsgemeinden Hargesheim und Guldental
--- Sonderinteresse ---
6. Beratung und Beschlussfassung über den Nachtragshaushalt 2023 der Ortsgemeinde Hargesheim
7. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Entlastung
 - a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019
 - b) Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten
8. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung
 - a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020
 - b) Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten
9. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von neuen Bänken vom Forstamt Soonwald in der Gemarkung Hargesheim
10. Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Hundesteuersatzung
11. Beratung und Beschlussfassung über Spendenannahmen
12. Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung des Grabaushubes
– Grundsatzbeschluss –
13. Mitteilungen/Anfragen/Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

14. Grundstücksangelegenheiten

- Öffentlicher Teil -

zu TOP 1. Einwohnerfragestunde

Schriftliche Anfragen lagen der Ortsgemeinde nicht vor.
Von den anwesenden Zuhörern wurden keine Fragen gestellt.

zu TOP 2. Änderung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Auf dem Bauernstück" der Ortsgemeinde Hargesheim

- a) **Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**
- b) **Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes als Satzung**
--- **Sonderinteresse** ---

zu a) Ortsbürgermeister Grün erteilte Herr Ruppert vom Büro BBP Stadtplanung, Kaiserslautern, das Wort, welcher den Gemeinderat darüber informierte, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eine Eingabe eingegangen sei, deren Ausführung zur Kenntnis genommen werden sollte.

1. Stellungnahme vom 15.02.2023

Herr Ruppert trug die Stellungnahmen und Anregungen sowie die Kommentierung des Planungsbüros dem Gemeinderat detailliert vor.

Seitens des Gemeinderates wird durch Ratsmitglied Rabold die Frage gestellt, wohin der geplante Neubau des Mehrgenerationenhauses das Regenwasser leiten wird.

Herr Ruppert stellt die Möglichkeit eines Erdtanks vor; hierfür könnte das Oberflächenwasser und das dadurch benötigte Volumen des Tanks berechnet werden. Ein technischer Nachweis erfolgt bauseits durch den Bauherrn.

Ortsbürgermeister Grün fügt hinzu, dass die vorgeschriebene Dachbegrünung der Oberflächenentwässerung ebenfalls dienlich ist.

Im Anschluss verliest Ortsbürgermeister Grün den Beschlussvorschlag:

Die Bedenken aus der Öffentlichkeit hinsichtlich eines vermehrten Wasserrückstaus aus dem Abwasserkanal in die Keller der Anwohner der Hunsrückstraße bei Starkregenereignissen werden zur Kenntnis genommen. Unter Berücksichtigung der umfangreichen obigen Kommentierung der Eingabe wird jedoch keine Änderungs- oder Ergänzungserfordernis der vorliegenden Bebauungsplanung gesehen.

Diesem Beschlussvorschlag stimmt der Gemeinderat bei 2 Enthaltungen einstimmig zu.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange seien folgende Eingaben eingegangen, welche Herr Ruppert im weiteren Verlauf einzeln vorstellte. Der Gemeinderat befasste sich mit diesen, während der öffentlichen Auslegung der zweiten Bebauungsplanänderung für das Teilgebiet „Auf dem Bauernstück“ eingegangenen Stellungnahmen, anhand der vorliegenden Auswertung.

Das Planungsbüro BBP PartGmbH, Kaiserslautern, wog die vorliegenden Bedenken und Anregungen in der Synopse vom 10.03.2023 ab und der Rat fasste jeweils nachstehende Beschlüsse:

1. Amprion GmbH, Stellungnahme vom 18.01.2023
Herr Ruppert trug die Stellungnahme und Anregungen sowie die Kommentierung des Planungsbüros dem Gemeinderat detailliert vor, im Anschluss daran erfolgte der Vortrag des Beschlussvorschlages durch Ortsbürgermeister Grün:
Die Stellungnahme der Amprion GmbH wird zur Kenntnis genommen. Änderungen oder Ergänzungen der Planung sind aufgrund der Stellungnahme jedoch nicht erforderlich.
Der Beschluss hierüber erging einstimmig.
2. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Stellungnahme vom 16.01.2023
Herr Ruppert trug die Stellungnahme und Anregungen sowie die Kommentierung des Planungsbüros dem Gemeinderat detailliert vor, im Anschluss daran erfolgte der Vortrag des Beschlussvorschlages durch Ortsbürgermeister Grün:
Die Stellungnahme des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr wird zur Kenntnis genommen. Änderungen oder Ergänzungen der Planung sind jedoch nicht erforderlich.
Der Beschluss hierüber erging einstimmig.
3. Creos Deutschland GmbH, Stellungnahme vom 20.01.2023
Herr Ruppert trug die Stellungnahme und Anregungen sowie die Kommentierung des Planungsbüros dem Gemeinderat detailliert vor, im Anschluss daran erfolgte der Vortrag des Beschlussvorschlages durch Ortsbürgermeister Grün:
Die Stellungnahme der Creos Deutschland GmbH wird zur Kenntnis genommen. Änderungen oder Ergänzungen der Planung sind jedoch nicht erforderlich.
Der Beschluss hierüber erging einstimmig.
4. Deutsche Telekom Technik GmbH, Stellungnahme vom 16.01.2023
Herr Ruppert trug die Stellungnahme und Anregungen sowie die Kommentierung des Planungsbüros dem Gemeinderat detailliert vor, im Anschluss daran erfolgte der Vortrag des Beschlussvorschlages durch Ortsbürgermeister Grün:
Die Stellungnahmen der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 16.01.2023 und vom 12.09.2022 werden zur Kenntnis genommen. Änderungen oder Ergänzungen der Planung sind jedoch nicht erforderlich.
Der Beschluss hierüber erging einstimmig.
5. Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Stellungnahme vom 23.01.2023
Herr Ruppert trug die Stellungnahme und Anregungen sowie die Kommentierung des Planungsbüros dem Gemeinderat detailliert vor, im Anschluss daran erfolgte der Vortrag des Beschlussvorschlages durch Ortsbürgermeister Grün:
Die Stellungnahme des Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück wird zur Kenntnis genommen. Änderungen oder Ergänzungen der Planung sind jedoch nicht erforderlich.
Der Beschluss hierüber erging einstimmig.
6. Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Mainz, Stellungnahme vom 09.02.2023
Herr Ruppert trug die Stellungnahme und Anregungen sowie die Kommentierung des Planungsbüros dem Gemeinderat detailliert vor, im Anschluss daran erfolgte der Vortrag des Beschlussvorschlages durch Ortsbürgermeister Grün:

Die Stellungnahme der Generaldirektion Kulturelle Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Mainz wird zur Kenntnis genommen. Die Ergebnisse der archäologischen Untersuchungen vom 15.02.2023 finden ergänzend Eingang in die Begründung, den Umweltbericht sowie in das Kapitel „Hinweise und Empfehlungen ohne Festsetzungscharakter“ der textlichen Festsetzungen.
Der Beschluss hierüber erging einstimmig.

7. Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Amt Bauen und Umwelt, Stellungnahme vom 08.02.2023

Herr Ruppert trug die Stellungnahme und Anregungen sowie die Kommentierung des Planungsbüros dem Gemeinderat detailliert vor, im Anschluss daran erfolgte der Vortrag des Beschlussvorschlages durch Ortsbürgermeister Grün:

Zur Stellungnahme der Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Amt Bauen und Umwelt ergeht folgende Würdigung:

- Untere Landesplanungsbehörde

Die Stellungnahme der Fachbehörde wird zur Kenntnis genommen.

Änderungen oder Ergänzungen an den vorliegenden Bebauungsplanunterlagen sind jedoch nicht erforderlich.

Der Beschluss hierüber erging einstimmig.

- Untere Bauaufsichtsbehörde

Die Ausführungen der Unteren Bauaufsichtsbehörde werden zur Kenntnis genommen. Die Planunterlagen werden in diesem Zusammenhang wie folgt ergänzt bzw. geändert:

- Zur Klarstellung wird in den Textfestsetzungen mit der Nummer D 4 ergänzt, dass die Festsetzungen zu den Vorgaben zur Höhe und Gestaltung von Grundstücksbegrenzungen ausschließlich in einem Abstand von 3,00 m parallel zu öffentlichen und nicht öffentlichen Verkehrsflächen sowie zu den übrigen Grundstücksgrenzen gelten

Der Beschluss hierüber erging einstimmig.

- Untere Naturschutzbehörde

Die Stellungnahme der Fachbehörde wird zur Kenntnis genommen. Änderungen oder Ergänzungen an den vorliegenden Bebauungsplanunterlagen sind jedoch nicht erforderlich.

Der Beschluss hierüber erging einstimmig.

- Untere Wasserbehörde

Die Ausführungen der Unteren Wasserbehörde werden zur Kenntnis genommen. Die fachlichen Hinweise hinsichtlich der einschlägigen Regelwerke und der Anzeigepflicht über wassergefährdete Stoffe werden in diesem Zusammenhang - gemäß der obigen Kommentierung - ergänzend in das Kapitel „Hinweise und Empfehlungen ohne Festsetzungscharakter“ aufgenommen.

Der Beschluss hierüber erging einstimmig.

- Brandschutzdienststelle

Die Stellungnahme der Fachbehörde wird zur Kenntnis genommen. Änderungen oder Ergänzungen an den vorliegenden Bebauungsplanunterlagen sind jedoch nicht erforderlich.

Der Beschluss hierüber erging einstimmig.

- Abfallwirtschaftsbetrieb

Die Stellungnahme der Fachbehörde wird zur Kenntnis genommen. Änderungen oder Ergänzungen an den vorliegenden Bebauungsplanunterlagen sind jedoch nicht erforderlich.

Der Beschluss hierüber erging einstimmig.

8. Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach, Stellungnahme vom 08.02.2023
Herr Ruppert trug die Stellungnahme und Anregungen sowie die Kommentierung des Planungsbüros dem Gemeinderat detailliert vor, im Anschluss daran erfolgte der Vortrag des Beschlussvorschlages durch Ortsbürgermeister Grün:
Die Stellungnahme des Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach wird zur Kenntnis genommen. Änderungen oder Ergänzungen der Planung sind jedoch nicht erforderlich.
Der Beschluss hierüber erging einstimmig.
9. Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Stellungnahme vom 03.02.2023
Herr Ruppert trug die Stellungnahme und Anregungen sowie die Kommentierung des Planungsbüros dem Gemeinderat detailliert vor, im Anschluss daran erfolgte der Vortrag des Beschlussvorschlages durch Ortsbürgermeister Grün:
Die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz wird zur Kenntnis genommen. Änderungen oder Ergänzungen der Planung sind jedoch nicht erforderlich.
Der Beschluss hierüber erging einstimmig.
10. Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe, Stellungnahme vom 10.02.2023
Herr Ruppert trug die Stellungnahme und Anregungen sowie die Kommentierung des Planungsbüros dem Gemeinderat detailliert vor, im Anschluss daran erfolgte der Vortrag des Beschlussvorschlages durch Ortsbürgermeister Grün:
Die Stellungnahme der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe wird zur Kenntnis genommen. Änderungen oder Ergänzungen der Planung sind jedoch nicht erforderlich.
Der Beschluss hierüber erging einstimmig.
11. Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft mbH, Stellungnahme vom 03.02.2023
Herr Ruppert trug die Stellungnahme und Anregungen sowie die Kommentierung des Planungsbüros dem Gemeinderat detailliert vor, im Anschluss daran erfolgte der Vortrag des Beschlussvorschlages durch Ortsbürgermeister Grün:
Die Stellungnahme der Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft mbH wird zur Kenntnis genommen. Änderungen oder Ergänzungen der Planung sind jedoch nicht erforderlich.
Der Beschluss hierüber erging einstimmig.
12. Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz Stellungnahme vom 08.02.2023
Herr Ruppert trug die Stellungnahme und Anregungen sowie die Kommentierung des Planungsbüros dem Gemeinderat detailliert vor, im Anschluss daran erfolgte der Vortrag des Beschlussvorschlages durch Ortsbürgermeister Grün:
Die Stellungnahme der SGD Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz wird zur Kenntnis genommen. Änderungen oder Ergänzungen der Planung sind jedoch nicht erforderlich.
Der Beschluss hierüber erging einstimmig bei 2 Enthaltungen.
13. Tyczka Energy GmbH, Stellungnahme vom 06.02.2023
Herr Ruppert trug die Stellungnahme und Anregungen sowie die Kommentierung des Planungsbüros dem Gemeinderat detailliert vor, im Anschluss daran erfolgte der Vortrag des Beschlussvorschlages durch Ortsbürgermeister Grün:
Die Stellungnahme der Tyczka Energy GmbH wird zur Kenntnis genommen. Änderungen oder Ergänzungen der Planung sind jedoch nicht erforderlich.
Der Beschluss hierüber erging einstimmig.

Im Rahmen der Beteiligung der Naturschutzverbände nach § 63 BNatSchG ist ebenfalls eine Eingabe eingegangen, welche Herr Ruppert sodann vorstellt.

1. Landesjagverband Rheinland-Pfalz e.V., Stellungnahme vom 14.02.2023

Herr Ruppert trug die Stellungnahme und Anregungen sowie die Kommentierung des Planungsbüros dem Gemeinderat detailliert vor, im Anschluss daran erfolgte der Vortrag des Beschlussvorschlages durch Ortsbürgermeister Grün:

Die Stellungnahme des Landesjagdverbandes Rheinland-Pfalz wird zur Kenntnis genommen. Änderungen oder Ergänzungen der Planung sind jedoch nicht erforderlich.

Der Beschluss hierüber erging einstimmig bei einer Enthaltung.

zu b) Der Gemeinderat beschloss die 2. Bebauungsplanänderung für das Teilgebiet „Auf dem Bauernstück“ der Ortsgemeinde Hargesheim als Satzung einstimmig bei 2 Enthaltungen.

zu TOP 3. Beratung und Beschlussfassung über die Ausgestaltung des Bebauungsplanes "Straußberg"

a) Geltungsbereich

b) Ergebnisse der Bebauungsplangestaltung aus dem Bau-, Wirtschafts- und Infrastrukturausschuss

--- Sonderinteresse ---

a) Ortsbürgermeister Grün teilte dem Rat zunächst mit, dass die Grundstückseigentümer des Grundstücks Flur 2, Flurstück Nr. 97 nun doch bereit seien, ihr Grundstück zu veräußern. Somit können die Grundstücke Flur 2, Flurstücke Nr. 95, 96 und 97 in den Geltungsbereich mit aufgenommen werden. In der Sitzung vom 22.09.22 wurden 3 Alternativen des Bebauungsplanes beschlossen, welche mithin hinfällig werden.

Ortsbürgermeister Grün stellte daher zunächst den Beschlussantrag, die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden fehlenden drei Grundstücke noch anzukaufen, um das Plangebiet somit erweitern zu können.

Dem Antrag stimmte der Gemeinderat mit 16 Ja- und 4 Nein-Stimmen zu.

b) Weiterhin trug Ortsbürgermeister Grün vor, dass der Bauausschuss sich bereits am 15.03.2023 mit der Ausgestaltung des Bebauungsplanes beschäftigt hat.

Im Folgenden stellte Ortsbürgermeister Grün die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplanes einzeln vor, sodass der Gemeinderat hierüber beraten und beschließen konnte:

1. Art der baulichen Nutzung (WA)

Geplant ist die Festsetzung als „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) gemäß § 4 BauNVO. Fraglich hierbei war in der Bauausschusssitzung, inwieweit in diesem Gebiet auch Schank- und Speisewirtschaften zulässig sind. Herr Ruppert von BBP hatte hierzu eine gerichtliche Entscheidung gefunden, welche die Zulässigkeit an der „fußläufigen Erreichbarkeit“ festsetzen.

Ratsmitglied Rabold fragte, warum der Passus „die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden(...)“ überhaupt mit aufgenommen werden soll. Herr Ruppert erklärte, dass dies eine gesetzliche Regelung sei.

Anschließend stimmte der Gemeinderat der Festsetzung als „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) gemäß § 4 BauNVO bei 4 Enthaltungen einstimmig zu.

2. Maß der baulichen Nutzung (GRZ/GFZ)

GRZ 0,3 – Herr Ruppert empfahl, dass die GRZ nicht höher als 0,6 sein sollte. i.d.R. haben anderen Gemeinden eine GRZ von 0,4 - 0,5

GFZ 0,6; Überschreitung der GRZ auf max. 0,5

Anschließend stimmte der Gemeinderat dieser Festsetzung bei 5 Enthaltungen einstimmig zu.

Anzahl der Vollgeschosse - max. II bei Einfamilienhäusern, Doppel- und Reihenhäusern, max. II/III Vollgeschosse bei Mehrfamilienhäusern - hier stimmte der Gemeinderat den Vorschlägen des Bauausschusses bei 5 Enthaltungen einstimmig zu.

3. Maximale Gebäudehöhe

Geneigte Dächer 10,50 m und Pultdächer/Flachdächer 7,00 m

Der Gemeinderat stimmte bei 5 Enthaltungen einstimmig zu.

4. Anzahl der Wohnungen

2 WE bei Einfamilienhäusern/Doppelhäusern, 1 WE bei Reihenhäusern, 6 WE bei Mehrfamilienhäusern

Der Gemeinderat stimmte bei 4 Enthaltungen einstimmig zu.

5. Nebenanlagen

2 Stellplätze je Wohneinheit

Der Gemeinderat stimmte bei 3 Enthaltungen einstimmig zu.

6. Erneuerbare Energien

Ortsbürgermeister Grün trug die Empfehlung vor, fossile Brennstoffe generell zu verbieten. Holz und Pellets seien hiervon nicht betroffen.

Ratsmitglied Rabold schlug daraufhin vor, es so zu regeln, wie der Gesetzgeber es vorsieht; der Rat müsste es ja nicht ganz verbieten.

Ratsmitglied Fluhr fragte, ob es keinen Anschluss- und Benutzungszwang geben soll. Erster Beigeordneter Schwerbel empfahl, den Anschluss- und Benutzungszwang nicht zu regeln.

Ortsbürgermeister Grün schlug vor, für ein sog. „kaltes Nahwärmenetz“ Leerrohre zu verlegen, damit im Bedarfsfall die Straße nicht komplett aufgerissen werden muss. Anschließend beschloss der Gemeinderat, keine fossilen Brennstoffe zuzulassen mit 9 Ja-Stimmen, 7 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen.

7. Zulässige Dachform

Flachdächer mit einer Neigung von max. 10°

Pultdächer mit einer Neigung von max. 20°

Geneigte Dächer mit einer Neigung von 20° bis 40°

Der Gemeinderat beschloss bei 1 Gegenstimme, 6 Enthaltungen und 13 Ja-Stimmen die Festsetzungen zu den Dachformen entsprechend der Vorlage.

8. Einfriedungen

Zulässig sind:

- straßenseitige Einfriedungen bis zu max. 1,2 m,

- seitliche und rückwärtige Einfriedungen bis zu max. 2,00 m,

- es sind offene Einfriedungen (min. 70% offene Fläche) aus Holz oder Metall zulässig

Der Gemeinderat beschloss bei 5 Enthaltungen einstimmig, die Festsetzungen zur Einfriedung entsprechend der Vorlage zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

9. Werbeanlagen

Der Bauausschuss empfahl, Werbeanlagen bis zu einer Größe von 1 qm zuzulassen.

Ratsmitglied Fluhr gab zu bedenken, dass Werbeanlagen mit 1 qm für Gaststätten evtl. zu klein sein könnten. Ratsmitglied Orben fragte, ob über einen Befreiungsantrag Ausnahmen gemacht werden könnten. Herr Ruppert schlug jedoch vor, entsprechende Festsetzungen am besten über den Bebauungsplan zu regeln, z.B. „ausnahmsweise können größere zugelassen werden“.

Diesen Festsetzungen stimmte der Gemeinderat sodann bei 4 Enthaltungen einstimmig zu.

10. Landespflegerische/grünordnerische Festsetzungen

- o Ortsrandeingrünung (Bepflanzung des nördlichen Streifens)

Ortsbürgermeister Grün schlug vor, dass der Grünstreifen nördlich des geplanten Gebietes durch die Gemeinde bereits bepflanzt wird.

Ratsmitglied Fluhr gab jedoch zu bedenken, dass der durch die Ortsgemeinde entstehende Pflegeaufwand für diesen Grünstreifen erheblich ist. Vielleicht sollte man daher über eine Pflegeverpflichtung der zukünftigen Anlieger nachdenken.

Ratsmitglied Rabold war der Ansicht, dass es durchaus sinnvoll sei, den Grünstreifen durch die Gemeinde zu bepflanzen, da sonst die Anwohner vielleicht Gartenhäuser oder ähnliches dort hinstellen.

Ratsmitglied Hartung stimmte der vorangegangenen Aussage von Ratsmitglied Fluhr zu; jedoch äußerte er zusätzlich Bedenken, dass durch die zukünftigen Eigentümer durch falsche Pflege und Unterhaltung der Grünanlage mehr Schaden entstünde.

Erster Beigeordneter Schwerbel warnte den Rat, die Pflege und Unterhaltung des Grünstreifens den Bürgern zu überlassen; die Ortsgemeinde hat in jedem Fall die Verkehrssicherungspflicht.

Ratsmitglied Ebertz merkte an, dass der Grünstreifen nur als Wasserschutzwall geplant wurde.

Ratsmitglied Gorg fragte, wie groß der Grünstreifen sei. Herr Ruppert schätzte daraufhin den Flächenbedarf auf ca. 750 – 1000 qm.

Ratsmitglied Fluhr gab auch noch zu bedenken, dass die Bäume größeren Schaden anrichten könnten, wenn sie irgendwann mal umzufallen drohen (aufgrund Alter oder der Witterung).

Nach dieser ausführlichen Beratung beschloss der Gemeinderat bei 4 Enthaltungen einstimmig, den Grünstreifen zunächst auf 5 Meter festzusetzen. Über die Bepflanzung soll zu einem anderen Zeitpunkt beraten und beschlossen werden.

- o Den übrigen Festsetzungen zu den landespflegerischen und grünordnerischen Festsetzungen stimmte der Gemeinderat mit 1 Gegenstimme, 5 Enthaltungen und 14 Ja-Stimmen zu.

11. Sonstiges

- o E-Lademöglichkeiten im öffentlichen Raum

Ortsbürgermeister Grün stellte die Frage in den Raum, ob die Festsetzungen zu Ladestationen für Elektroautos im Bebauungsplan notwendig seien.

Ratsmitglied Fluhr schlug daraufhin vor, nur bei Mehrfamilienhäusern Lademöglichkeiten vorzusehen.

Ratsmitglied Dr. Pertler fragte, ob es gesetzliche Regelungen gäbe, die einen Anspruch auf E-Ladestationen begründen. Dies wurde durch Herr Ruppert verneint.

Ratsmitglied Ries fragte, ob Regelungen nicht erst bei Verkauf der Grundstücke, z.B. im Kaufvertrag, geregelt werden könnten.

Der Gemeinderat beschloss anschließend, bei Mehrfamilienhäusern sollen 2 Ladestationen für Elektroautos vorgesehen werden. Dieser Beschluss erging einstimmig bei 7 Enthaltungen.

o Oberflächenentwässerung

Der Gemeinderat beschloss einstimmig bei 4 Enthaltungen die kanalgebundene Oberflächenentwässerung.

12. Wäldchen

Ortsbürgermeister Grün stellte dem Gemeinderat vor, dass im westlichen Bereich des Plangebietes bereits ein kleines Wäldchen läge, welches ggf. erhalten bleiben könnte. Dies würde jedoch bedeuten, dass 4 Grundstücke nicht erschlossen und veräußert werden könnten. Als Kompromiss könnte die Gemeinde das Wäldchen verkleinern und am äußeren Rand eine Parkmöglichkeit schaffen.

Ratsmitglied Fluhr merkte an, dass der Gemeinde durch den Erhalt des Wäldchens rund eine halbe Millionen Euro entgehen werden. Die Umlegung der Kosten auf die anderen Grundstücke würden die Erschließungskosten deutlich erhöhen. Zudem sei der Erhalt des Wäldchens nicht unbedingt notwendig, da die Gemeinde derzeit genug Ausgleichsflächen aufweisen kann.

Ratsmitglied Eß merke an, dass der Wald kein „schöner“ Wald sei. Es handele sich eher um wildes Gestrüpp und wilde Brombeeren. Er würde vorschlagen, den Bereich zu räumen und nur Bäume stehen zu lassen.

Ratsmitglied Rabold sagte, es gehe hier nicht nur ums Geld. Der Wert für Kinder zur Nutzung als Abenteuerspielplatz und für die Naherholung der Hargesheimer sei höher zu bewerten. Man könne das Wäldchen zunächst stehen lassen und die Grundstücke zu einem späteren Zeitpunkt veräußern.

Ratsmitglied Dr. Pertler befürwortete die Möglichkeit der Parkmöglichkeit. Bei nur 4 von 40 Grundstücken könne man die Kosten ja umlegen; es ginge finanziell um ca. 10.000 €.

Ratsmitglied Schneider würde der Beratung des Bauausschusses folgen und den Kompromiss zu befolgen.

Ratsmitglied Hartung würde das Wäldchen ebenfalls erhalten zum Schutz der Singvögel. Man könne nicht im Bebauungsplan einerseits Steingärten verbieten und dann ein bestehendes Wäldchen roden.

Ratsmitglied Rabold ergänzte, dass die bestehende Blattmasse des Wäldchens viel CO₂ verarbeiten würde. Bis ein neu angelegtes Wäldchen diesen Wert erreichten, würde es bis zu 50 Jahre dauern.

Nach dieser Beratung stimmte der Gemeinderat bei 3 Enthaltungen mit 9 Stimmen gegen den Erhalt des Wäldchens, mit 8 dafür. Somit soll die gesamte Wäldchenfläche mit Bauplätzen ausgewiesen werden.

Weitere Änderungen gab es keine mehr.

Der Gemeinderat beschloss den Bebauungsplan mit den o.g. Änderungen mit 8 Ja-, 6 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen.

zu TOP 4. Änderung des Bebauungsplanes "Am Klopff - Ratsmitgliednacker"

a) Grundsatzbeschluss (Anpassung Grundflächenzahl auf 0,35, Geschossflächenzahl auf 0,7)

--- Sonderinteresse ---

Beigeordneter Glöckner sowie die Ratsmitglieder Heidi und Thomas Rabold nahmen an der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit gem. § 22 GemO nicht teil und im Zuschauerraum Platz.

Die Anpassung/Anhebung der Grund- und Geschossflächenzahl sowie die dadurch notwendige Änderung des Bebauungsplanes „Am Klopff - Herrnacker“ wurde seitens der Firma VEMI Wohnungsbau GmbH, Merxheim, erbeten. Diese möchte auf den kürzlich erworbenen zwei Grundstücken im Plangebiet kompakte Mehrfamilienhäuser bauen.

Ortsbürgermeister Grün übergab das Wort an Dipl.-Bauing. Michael Jäger, Miteigentümer der VEMI Wohnungsbau GmbH.

Herr Jäger präsentierte dem Rat sowie den zahlreich erschienenen Zuhörern das Bauvorhaben. Hauptsächlich würde Herr Jäger die Bebauungsplanänderung begrüßen, da hierdurch die Anzahl der gesetzlich vorgeschriebenen Stellplätze gemäß Stellplatzverordnung von 1 Platz pro Wohneinheit (<100qm) auf 2 Plätze pro Wohneinheit möglich wären.

Im Anschluss an diese Vorstellung stieg der Gemeinderat in die Beratung ein.

Ratsmitglied Fluhr gab zu bedenken, dass die Nachbarn alle maximal 1,5-geschossig gebaut hätten.

Ratsmitglied Alsentzer sagte, er sei gegen eine Änderung, da hierdurch im Obergeschoss 2 Wohneinheiten ermöglicht würden. Das sei so im Nachbarbaugebiet der Fall gewesen.

Ratsmitglied Dr. Pertler fügt an, dass der Käufer der beiden Grundstücke, also die VEMI Wohnungsbau GmbH, die Festsetzungen beim Kauf bereits kannte und sich trotzdem für den Kauf entschieden hätten.

Schlussendlich verliert Ortsbürgermeister Grün den Beschlussantrag zur Änderung des Bebauungsplanes „Am Klopff - Herrnacker“, welche der Gemeinderat einstimmig ablehnt.

Beigeordneter Glöckner sowie die Ratsmitglieder Heidi und Thomas Rabold nahmen wieder am Sitzungstisch Platz.

zu TOP 5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Auftrages zur Erstellung eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages im Vorgriff zu den Bebauungsplänen für die Anbindung der Alfred-Delp-Schule an die K49 der Ortsgemeinden Hargesheim und Guldental

--- Sonderinteresse ---

Ortsbürgermeister Grün verlas den Beschlussantrag. Die Kosten für das Gutachten lägen bei 560,00 € netto.

Fragen bestanden seitens des Gemeinderates keine; sodann beschloss der Gemeinderat bei einer Enthaltung einstimmig, den Auftrag zur Erstellung eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages im Vorgriff zu den Bebauungsplänen für die Anbindung der Alfred-Delp-Schule an die K49 an Herrn Dr. Friedrich K. Wilhelmi aus Mutterstadt zu erteilen.

zu TOP 6. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 der Ortsgemeinde Hargesheim

Ortsbürgermeister Grün präsentierte die Veränderungen im Haushalt, welche den Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung notwendig machen.

Nach kurzer Erläuterung der einzelnen Punkte, stimmte der Gemeinderat der vorliegenden 1. Änderung der Nachtragshaushaltssatzung nebst Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2023 mit einer Enthaltung, 16 Ja- und 4 Nein-Stimmen zu.

zu TOP 7. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Entlastung

a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019

b) Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten

Ortsbürgermeister Grün erteilte Ratsmitglied Merz als Vorsitzendem des Rechnungsprüfungsausschusses das Wort.

Die Beigeordneten Glöckner und Schneider sowie Ortsbürgermeister Grün nahmen an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit gem. § 22 GemO nicht teil und im Zuschauerraum Platz.

zu a) Der Gemeinderat beschloss die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019 einstimmig.

zu b) Weiterhin beschloss der Gemeinderat, den Ortsbürgermeister und die Beigeordneten sowie den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Rüdesheim für das Haushaltsjahr 2019 zu entlasten (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO i.V.m. § 68 GemO). Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO). Der Beschluss erging einstimmig.

zu TOP 8. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung

a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020

b) Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten

zu a) Der Gemeinderat beschloss die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 einstimmig.

zu b) Weiterhin beschloss der Gemeinderat, den Ortsbürgermeister und die Beigeordneten sowie den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Rüdesheim für das Haushaltsjahr 2020 zu entlasten (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO i.V.m. § 68 GemO). Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO). Der Beschluss erging einstimmig.

Die Beigeordneten Glöckner und Schneider sowie Ortsbürgermeister Grün nahmen ihren Platz am Ratstisch wieder ein.

zu TOP 9. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von neuen Bänken vom Forstamt Soonwald in der Gemarkung Hargesheim

Ortsbürgermeister Grün trug vor, dass die Bänke in der Gemarkung teilweise in einem sehr schlechten Zustand seien (insgesamt sind 9 Stück defekt). Entlang der Wanderwege fehlen auch noch einige Bänke. In der Ortslage befinden sich 39 Bänke und außer-

halb lediglich 12. Aktuell veräußert das Forstamt Soonwald massive, langlebige Eiche Bänke für 400 € pro Stück.

Ratsmitglied Glöckner schlug vor, die Bänke vom Ortsinneren auf die Waldwege zu verteilen und dafür die Bänke innerorts zu erneuern.

Ratsmitglied Fluhr würde die Bänke aus Eiche allerdings eher im Außenbereich aufstellen, da eine Holzbank in der Natur natürlicher wirkt.

Ortsbürgermeister Grün teilte dem Rat auch mit, dass er bereits für den Dorfplatz eine neue Garnitur beim Forstamt bestellt hätte, da die alte Sitzkombination defekt und dadurch zu gefährlich geworden sei.

Der Gemeinderat stimmte sodann einstimmig für die Anschaffung von 15 neuen Holzbänken.

zu TOP 10. Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Hundesteuersatzung

Ortsbürgermeister Grün teilte dem Rat mit, dass er die Anfrage eines Bürgers erhalten hätte, die Haltung von Therapiehunden von der Hundesteuer zu befreien.

Beigeordneter Glöckner fragte, wie viele Hunde in Hargesheim überhaupt gemeldet seien.

Ortsbürgermeister Grün teilte mit, dass er eine Anfrage bei der Verbandsgemeinde Rüdeshheim diesbezüglich gestellt hätte. Erster Beigeordneter Schwerbel schätzt hier etwa 250-300 Hunde – ähnlich wie in Roxheim.

Ratsmitglied Merz stellte die Frage, ob es sich bei dem Bürger, der die Anfrage stellte, bei allen seinen Hunden um Therapiehunde handelt. Ortsbürgermeister Grün teilt mit, dass lediglich 3 Hunde von der Steuerbefreiung betroffen wären.

Erster Beigeordneter Schwerbel gibt zu bedenken, dass die Steuerbefreiung bei Therapiehunden dann wegfällt, sobald diese für den Stundeneinsatz als Therapiehund entlohnt werden.

Ratsmitglied Fluhr fragte, welche Gemeinde diese Steuerbefreiung für Therapiehunde noch festgesetzt hat. Erster Beigeordneter Schwerbel entgegnete hierzu, dass Hargesheim dann in ganz Rheinland-Pfalz die erste Ortsgemeinde sei, die eine Satzung mit einer Steuerbefreiung für Therapiehunde hätte.

Der Rat lehnte sodann die Änderung der Hundesteuersatzung bei 8 Gegenstimmen, 7 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen ab.

zu TOP 11. Beratung und Beschlussfassung über Spendenannahmen

Ortsbürgermeister Grün teilte mit, dass die Gartenfreunde eine Bank gespendet hätten. Der Annahme dieser Sachspende stimmte der Rat einstimmig zu.

Weiterhin bat Ortsbürgermeister Grün den Rat um die Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Spende i.H.v. von 500 € zur Anschaffung einer Heizung für eine ukrainische Familie (in der Ukraine).

Der Rat stimmte der Annahme der Spende bei einer Enthaltung einstimmig zu.

zu TOP 12. Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung des Grabaushubes – Grundsatzbeschluss –

Erster Beigeordneter Schwerbel teilte hierzu mit, dass eine Ausschreibung des Grabaushubes aufgrund alter Verträge und gestiegener Maschinen- und Personalkosten erfolgen muss. Das bisher beauftragte Unternehmen hatte den bestehenden Vertrag fristgerecht zum 30.04.23 aus den o.g. Gründen gekündigt.

Ortsbürgermeister Grün verlas folgenden Beschlussvorschlag entsprechend der Beschlussvorlage:

Der Gemeinderat beschließt bei der Ausschreibung des Grabaushubes der Verbandsgemeindeverwaltung Rüdesheim teilzunehmen.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen.

Der Beschluss ergeht jeweils einstimmig.

zu TOP 13. Mitteilungen/Anfragen/Sonstiges

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgten keine Wortmeldungen.

Ende des öffentlichen Teils: 21:37 Uhr



Haiko Grün
Ortsbürgermeister



Denise Wolf
Schriftführerin